

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 120/2004

Sitzung vom 15. Juni 2004

891. Anfrage (Ausbildungsangebot des Kantons Zürich im Sozialbereich)

Kantonsrätin Susanna Rusca Speck und Kantonsrat Peter Schmid, Zürich, haben am 29. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Dienstleistungen im Sozialbereich stellen immer wieder neue Anforderungen, es braucht genügend und gut qualifiziertes Personal. Gleichzeitig ist die Berufsbildung im Bereich der Sozialen Arbeit in Diskussion und im Wandel begriffen. Die EDK und SODK haben ein 3-Stufen-Modell der Sozialausbildungen verabschiedet. Dieses Modell sieht soziale Ausbildungen auf der Sekundarstufe II, der nichthochschulischen Tertiärstufe bis auf die FHS-Stufe vor. Das Berufsbildungsgesetz ist seit 1. Januar 2004 in Kraft. Zurzeit sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, das Anerkennungsverfahren, die Titel sowie die Qualitätssicherung auf Bundesebene zu regeln. Es werden die neuen Berufsreglemente in den Berufsfeldern definiert. Diese verbindlichen Vorschriften werden bestimmen, wie der Kanton die Vollzugs- beziehungsweise Umsetzungsarbeiten vorzunehmen hat. Es ist in der gegenwärtigen Situation zu prüfen, wie in unserem Kanton im gesamten Sozialbereich qualitativ gute Ausbildungen eingerichtet werden können und welche Ausbildungsgänge zukünftig zur Verfügung stehen sollen. Es braucht verschiedene Bildungsgänge und Alternativen zur Berufslehre beziehungsweise zu den höheren Fachschulen bis hin zur Fachhochschule.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ausbildungen im Sozialbereich will der Kanton Zürich Zukünftigen anbieten? Es sind Unterschiede nach Bildungsstufen, Berufsfeldern und Zielgruppen aufzuzeigen.
2. Will der Kanton vergleichbar mit den Schulen im Gesundheitsbereich Bildungszentren im Bereich Soziales einrichten? Wenn ja, unter welchem Dach, ab wann und wie viele?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die bestehenden Ausbildungsanbieter im Sozialbereich mit einzubeziehen? Will der Kanton einzelne Ausbildungsanbieter bevorzugen? Wenn ja, auf Grund welcher Kriterien?
4. Wie will der Kanton in Zukunft die Ausbildungen zum Beispiel im Kleinkinderbereich gestalten, qualitativ sichern und auf dem bestehenden hohen Kompetenz- und Ausbildungsniveau halten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanna Rusca Speck und Peter Schmid, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie wird zurzeit die neue Bildungsverordnung (BiVo) «Soziale Lehre» erarbeitet. Sie wird voraussichtlich im Spätsommer dieses Jahres in die Vernehmlassung gegeben. In Vernehmlassung befindet sich auch der Entwurf der Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen. In deren Anhang sind die Bildungsgänge und Nachdiplomstudien, die Zulassung, Rahmenlehrpläne und das Qualifikationsverfahren definiert. Im Bildungsgang Sozialagogik werden gemäss Entwurf folgende Titel vergeben: Aktivierungstherapeut/in HF, Arbeitsagoge/-agogin HF, Erwachsenenbildner/in HF und Gerontologe/Gerontologin HF. Im Bildungsgang Sozialpädagogik sind dies Jugendarbeiter/in HF, Kinderzieher/in HF und Sozialpädagoge/-pädagogin HF.

Im Juni 2004 wird im Kanton Zürich eine Projektgruppe «Überführung Soziale Ausbildungen» ihre Arbeit aufnehmen. Ihre Aufgabe ist es, die Umsetzung der Integration der Sozialberufe in die Bildungssystematik des Bundes vorzubereiten. Wie in Zukunft die Angebote strukturiert und organisiert werden, ist Gegenstand der laufenden Planung. Diese sieht zurzeit wie folgt aus:

In der Grundbildung bietet der Kanton Zürich die Soziale Lehre an. Die heutigen Ausbildungen im Tertiärbereich (Behindertenbetreuung, Betagtenbetreuung) werden von den bisherigen Anbietern weitergeführt, sofern keine Einbindung in die Soziale Lehre erfolgt.

Eine Zusammenfassung der Sozialen Ausbildungen in einem Kompetenzzentrum ist mittelfristig geplant. Die Abklärungen betreffend Raumbedarf, Infrastruktur, Klassenbildung für Lernende, Lehrerqualifikationen sind Gegenstand der laufenden Arbeiten des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes.

Bei der Neugestaltung der Sozialen Ausbildungen werden die Ausbildungsanbieter mit einbezogen, damit das bestehende Knowhow genutzt werden kann. Der Kanton Zürich ist zudem Pilotkanton für die Soziale Lehre. An der Berufs- und Fortbildungsschule in Winterthur werden gegenwärtig verteilt auf die drei Lehrjahre 146 Lernende unterrichtet. Für die bei diesem Pilotprojekt gemachten Erfahrungen liegt eine Zwischenevaluation vor. Danach hat sich das Ausbildungskonzept Soziale Lehre bisher gesamthaft bewährt. Für die Lehrbetriebe bedeutet die Soziale Lehre eine grundlegend neue Ausbildungsaufgabe.

Diese wird engagiert wahrgenommen und von Lernenden, Lehrbetrieben und der Schule sehr positiv beurteilt. Schule und Betrieb arbeiten vorbildlich zusammen. Nach der Lehrabschlussprüfung im Sommer 2004 wird im Oktober 2004 eine Schlussevaluation vorliegen. Deren Ergebnisse fliessen in die weitere Planung ein.

Seitens der Lehrbetriebe, der jetzigen Ausbildungsanbieter und der zukünftigen Lernenden besteht ein grosser Bedarf an Information. Im Rahmen des Projektes werden deshalb spezielle Informationsveranstaltungen durchgeführt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi